

Auf dem Weg zu mehr Fachkräften

Ein Einwanderungsgesetz soll dem Fachkräftemangel in Deutschland entgegenwirken. Experten sind skeptisch und sorgen sich vor allem um die Rechte von Arbeitnehmern.

Von Laura Schmidt

Oberfranken – Vom kommenden Jahr an soll Deutschland nach langem Hin und Her ein Einwanderungsgesetz bekommen. Der Entwurf zielt darauf ab, Fachkräfte aus dem Nicht-EU-Ausland anzuwerben und Geduldeten eine Ausbildung zu ermöglichen. Damit will die Regierung dem Mangel an qualifizierten Arbeitskräften, wie er zum Beispiel in Pflege- und IT-Berufen vorherrscht, entgegensteuern. Experten sehen im aktuellen Entwurf zwar einen ersten Ansatz dafür, er stößt aber auch auf viel Kritik.

Fakt ist: Die Bundesregierung muss handeln. Eine jüngst veröffentlichte Studie der Bertelsmann-Stiftung prognostiziert, dass der deutsche Arbeitsmarkt jährlich 260000 Zuwanderer braucht, um den demografischen Rückgang des Arbeitskräfte-Angebots auf ein „für die Wirtschaft verträgliches Maß“ zu begrenzen, wie die Deutsche Presse-Agentur schreibt. Während dem Bericht zufolge 2017 noch 250000 Personen aus dem EU-Ausland kamen, nimmt diese Zahl stetig ab. Man wird also in Zukunft auf Arbeitskräfte aus Drittstaaten angewiesen sein. Das große Problem dabei ist, dass viele der Migranten ungelern sind. Das Fachkräftegesetz betrifft aber vor allem gut ausgebildete Kräfte.

Allein im oberfränkischen Handwerk sind momentan 4000 bis 5000 Stellen unbesetzt, schätzt Thomas Koller, Geschäftsführer der Handwerkskammer (HWK) Oberfranken. „Der Fachkräftemangel ist – wie in allen Bereichen der Wirtschaft auch – aktuell sehr hoch“, sagt er. Betroffen sind alle Gewerke. Auch Gastronomie und IT-Bereich suchen dringend qualifizierte Nachwuchskräfte, berichtet Gerd Sandler, Leiter des Referats Fachkräfte bei der Industrie- und Handelskammer (IHK) Oberfranken für Bayreuth. Ausländische Fachkräfte könnten die Entwicklung abschwächen, aber die Lücke momentan nicht schließen.

„Das Gesetz ist ein schöner Versuch, das größte Problem unserer Wirtschaft zu lösen. Aber es trifft nicht“, kritisiert Bernd Wenske, Redner und Experte für die Gewinnung hochqualifizierter ausländischer Fachkräfte. Natürlich gebe es Verbes-



Ein Einwanderungsgesetz soll den Fachkräftemangel, wie er oft in der Pflege vorherrscht, abschwächen.

Foto: Holger Hollemann/dpa

serungen, etwa dass die Regelung nicht mehr nur Akademiker einschließt oder dass die Vorrangprüfung entfällt, die kontrollieren soll, ob nicht auch ein arbeitssuchender Deutscher für den Job infrage kommt. Aber: „An vielen Stellen hätte ich mir mehr Mut gewünscht.“

So sieht das auch Frederick Sixtus, wissenschaftlicher Mitarbeiter am Berlin Institut für Bevölkerung und Entwicklung. Der Entwurf räumt Bewerbern nämlich ein, für sechs Monate nach Deutschland einreisen zu dürfen, um sich dort einen „ihren Qualifikationen angemessenen“ Job zu suchen. „Das ist schon knapp bemessen, um in einem neuen Land Fuß zu fassen. Diese Frist hätte man

„Das Gesetz ist ein Schritt in die richtige Richtung, denn Deutschland ist auf internationale Arbeitskräfte angewiesen.“

**Frederick Sixtus,
Berlin-Institut für
Bevölkerung und Entwicklung**

auch auf zwölf Monate ausweiten können“, sagt Sixtus. Er sieht darin kein Problem, immerhin entstehen dem Staat in dieser Zeit keine Kosten, denn Bewerber müssen schon vor der Einreise nachweisen, dass ihr Lebensunterhalt in dieser Zeit gesichert ist. Mathias Eckardt, Regionsgeschäftsführer des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB), findet sechs Monate auch zu kurz: „Wohnungs- und Arbeitsplatzsuche oder die Orientierung im Behörden-dschungel sind – neben Sprache – sehr schwierig.“

Anders sieht das Professor Dr. Sebastian Braun, Lehrstuhlinhaber für Quantitative Wirtschaftsgeschichte an der Universität Bayreuth. „Wenn

Leute mit einer entsprechenden Ausbildung kommen, dann sollten sechs Monate ausreichen“, sagt Braun.

Fraglich sei, ob die Fachkräfte überhaupt nach Deutschland kommen und nicht etwa Länder wie Australien und die USA bevorzugen, wo die Sprachbarriere niedriger ist. „Deutsch ist nicht so verbreitet, das ist also ein Standortnachteil.“

Die Sprachbarriere sieht auch Bernd Wenske als Hemmfaktor. „Es ist ein B1-Niveau gefordert, das der Bewerber schon haben muss, um eine Arbeitsgenehmigung zu erhalten. Das heißt, dass er – bevor er weiß, ob er hier einen Job bekommt – viele Hundert Stunden lernen und viel Geld investieren muss, bevor er sich überhaupt bewerben kann.“ Das mache Deutschland nach wie vor für viele Migranten unattraktiv. „Was, wenn ich keinen Arbeitsvertrag bekomme? Dann habe ich Zeit und Geld investiert, und am Ende war alles für die Katz.“ Zudem zögen sich Anerkennungsverfahren oft lange über Monate und Jahre. Man müsse also eine Behörde etablieren, die solche Anträge schneller abwickelt.

Alles in allem vermisst Wenske im Entwurf aber vor allem eines: den Hinweis auf eine Willkommenskultur. „Da ist keine Begegnung auf Augenhöhe“, sagt er. Es gehe hauptsächlich darum, Fachkräfte für die Wirtschaft zu gewinnen – soziale Fragen, etwa wie man den ausländischen Bewerbern bei der Integration helfen kann, lässt der Entwurf offen. Das sei aber wichtig, um Fachkräfte dazu zu bewegen, dauerhaft in Deutschland zu bleiben.

Das neue Gesetz soll aber auch

Eckpunkte des Entwurfes

- Die Regelungen, das Fachkräfteeinwanderungsgesetz und die Ausbildungsduldung, betreffen Menschen, die nicht aus dem EU-Ausland stammen.
- Künftig dürfen qualifizierte Arbeitsmigranten – wie schon jetzt Akademiker – einreisen, bevor sie eine feste Arbeitsstelle haben.
- Schon seit 2016 haben abgelehnte Asylbewerber einen gesetzlichen Anspruch auf Duldung für die Ausbildungsdauer von drei Jahren plus zwei Jahre anschließend, um im er-

lernten Beruf arbeiten zu können. Die neue Regelung erweitert das um Helferberufe, wenn darauf eine Ausbildung in einem Mangelberuf erfolgt.

- Bei Menschen aus sogenannten Mangelberufen – etwa Pfleger oder Klempner – kann eine Vorrangprüfung wegfallen.
- Die Beantragung von Aufenthaltsgenehmigungen sollen entbürokratisiert werden. Zudem sollen vermehrt Deutschkurse bereits im Ausland angeboten werden.

Ausländer, die sich schon in Deutschland befinden, ansprechen. Mit der „Ausbildungsduldung“ haben abgelehnte, aber geduldete Asylbewerber die Möglichkeit, eine Ausbildung zu absolvieren und anschließend zwei Jahre im gelernten Beruf zu arbeiten. Dennoch kritisiert der bayerische Flüchtlingsrat auch hier das Fehlen humanitärer Aspekte. „Die Bestimmungen sind so gefasst, dass die Ausländerbehörde die betreffende Person erst versuchen kann, abzuschieben, bevor sie überhaupt die Voraussetzungen für eine Beschäftigungsduldung erfüllen kann“, moniert Sprecher Stephan Dünnwald. Zudem müsse man den Pass vorlegen – bei manchen Herkunftsländern ein fast unmögliches Unterfangen.

Außerdem befürchten Flüchtlingsinitiativen und Gewerkschaften, dass die Regelung Tür und Tor für die Ausbeutung der ausländischen Mitarbeiter öffnet. „Wenn der Verlust des Arbeitsplatzes, egal, ob aus per-

sönlichen oder betrieblichen Gründen, sofort mit der Überprüfung durch die Ausländerbehörde verbunden ist, kommt neben dem Verlust des Einkommens noch die drohende Abschiebung hinzu“, erklärt DGB-Geschäftsführer Eckardt. Das mache Menschen extrem anfällig dafür, geringe Löhne und schlechte Arbeitsbedingungen zu akzeptieren.

Anfang 2020 soll das Gesetz dann voraussichtlich in Kraft treten. Momentan ist es Diskussionsgegenstand im Parlament und soll Mitte des Jahres beschlossen werden, berichtet Frederick Sixtus. Und er ist zuversichtlich: „Ich gehe davon aus, dass es kommen wird – in welcher Form auch immer.“ Auch VWL-Professor Braun glaubt, dass das Gesetz nun Wirklichkeit wird. „Inzwischen hat sich die Erkenntnis durchgesetzt, dass wir ein Einwanderungsland sind und dass wir für die Einwanderung eine Regelung brauchen.“ Das sei mittlerweile auch die Position der Union.